

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 04.10.2017
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.18 Uhr

Anwesende: Bgm. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GR Wolfgang Schweighofer, GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan (Ersatz für GR Andrea Bol- Nagl), GV DVw. Josef Strasser, GR Ing. Gerhard Recla (Ersatz für GV Luis Oberdanner), GRin Dr. Andrea Sejkora, GR Thomas Zöttl, GR Helmut Schweighofer (Ersatz für GR Heinz Haid), GR Georg Haid, GR Christine Köchl (Ersatz für GV Werner Dilitz) – reihum

Abwesend: GR Heinz Haid, GV Werner Dilitz, GV Luis Oberdanner (alle entschuldigt)

Schriefführer: AL Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmandatäre sowie den Schriefführer zur heutigen Sitzung.

Tagesordnung

1. Personelles- Anstellung von Finanzverwalter/in- Beschlussfassung- auf Empfehlung des GV (geschlossener Sitzungspunkt)

Der Bürgermeister bittet um Zustimmung, diesen Sitzungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. – 13 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Steiner, erfolgt die zunächst auf 1 Jahr befristete Anstellung, von Frau Elizabet Gasevic, als Finanzverwalterin der Gemeinde Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 100,00 %, im Entlohnungsschema 1, Entlohnungsgruppe c. – 13 Ja (einstimmig)

2. Lizum AG – Erhöhung des Grundkapitals und Inanspruchnahme des Bezugsrechtes der Gemeinde Birgitz nach dem Aktiengesetz – auf Empfehlung des GV- Beschlussfassung

Einführend wird der Sachverhalt kurz geschildert. Die Lizum- AG plant ihr bisheriges Eigenkapital zu erhöhen. Diese Aufstockung des Grundkapitals wurde ihr von führenden Finanz- und Steuerexperten angeraten. Um weiterhin denselben Prozentanteil am Unternehmen halten zu können, müsste die Gemeinde Birgitz eine Aufzahlung von ca. € 11.263,85 leisten. Als Entscheidungsfrist wurde ihr von Seiten der AG eine Zeitspanne bis zum 05.10.2017 eingeräumt. Bei einer allfälligen Nichtinanspruchnahme würde die Firma Fröschl diese freiwerdenden Anteilsrechte beziehen. Bgm. Haid berichtet von der abgehaltenen Aktionärsversammlung bei

welcher er als Bürgermeister auch eingeladen war. Er gibt an, dass er zwar dagegen gestimmt hat, der Beschluss jedoch trotzdem gefasst wurde.

GR Thomas Zöttl hinterfragt, was sich denn ändern würde, wenn wir diese nicht aufstocken würden. Bgm. Markus Haid erläutert, dass hier eine Wertsicherung für die Gemeinde gegeben sein kann. Dies sei auch von den umliegenden Gemeinden so erachtet worden.

GR Gerhard Recla merkt an, dass es durchaus sinnvoller sei Aktienanteile zu erwerben, anstatt in Projekte in der Lizum direkt zu investieren. Hierbei wäre nämlich ein Mehrwert gegeben (Aktienanteile bleiben ja gesichert).

GR Herbert Jordan ist gegen eine Anhäufung von Anteilen. Zudem wird auf die vergangenen Problem mit der Straße hingewiesen. Bgm. Haid gibt hierauf an, dass die Gemeinde bei der Straße gut davongekommen ist.

GR Anton Schweighofer wäre für eine Erhöhung der Anteile. Er merkt an, dass man in das Skigebiet Lizum investieren soll, hier ist schon lang nichts mehr geschehen.

GR Wolfgang Schweighofer stellt den Antrag die vorhandenen Aktienanteile der Gemeinde Birgitz an der Axamer Lizum Aufschließungs AG anteilmäßig zu erhöhen und somit vom schriftlich eingeräumten Bezugsrecht Gebrauch zu machen. 8 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen

3. Antrag der Firma Fröschl- Subvention für Ausbau von Beschneiungsanlage auf Empfehlung des GV- Beschlussfassung

Bgm. Markus Haid verliest das Schreiben der Axamer Lizum AG vom 14.8.2017, betreffend der Errichtung einer Beschneiungsanlage samt Speicherteich. Die hierfür anfallenden Gesamtkosten werden sich auf ca. € 9,00 Mio. belaufen. Es wird nun von Seiten der AG schriftlich angefragt, ob die Gemeinde Birgitz hierzu einen Zuschuss leisten möchte.

GR Herbert Jordan möchte wissen, ob im Schreiben eine allfällige Summe angeführt sei, welche die Gemeinde Birgitz leisten soll. Bgm. Markus Haid erklärt, dass im Schreiben hierzu keine genauen Angaben getätigt wurden. Der Zuschuss sei frei bestimmbar.

GR Wolfgang Schweighofer gibt an, dass seiner Meinung nach keine Förderwürdigkeit für das Projekt vorliegt. Für die Gemeinde Birgitz würde nämlich daraus kein Mehrwert resultieren.

GR Georg Haid, stellt den Antrag dem Ansuchen der Axamer Lizum Aufschliessungs AG auf Grund einer möglichen finanziellen Gefährdung nicht nachzukommen. 12 Ja- 1 Nein

4. Planungsverband Westliches Mittelgebirge- Ersuchen zur Erstellung eines Verkehrskonzepts durch die Landesregierung- auf Empfehlung des GV-Beschlussfassung

Bürgermeister Markus Haid berichtet einführend über die erfolgten Beratungen im Planungsverband des Westlichen Mittelgebirges. Der Planungsverband hat sich dazu entschlossen, die Gründe welche die Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts notwendig machen, darzulegen. Nach einer Zustimmung der hiervon betroffenen Gemeinden würde man sodann ein gezieltes Ansuchen an die Tiroler Landesregierung stellen. Der vorgelegte Schriftsatz lautete folgendermaßen:

„Der Großteil der Bevölkerung des westlichen Mittelgebirges pendelt für Arbeits- und Bildungszwecke nach Innsbruck. Dies führt zu einer kaum mehr bewältigbaren Verkehrssituation in der gesamten Region. Zu berücksichtigen sind hier auch die Verkehrsströme zwischen den Gemeinden des westlichen Mittelgebirges, beispielsweise durch verschiedene überregionale Standorteinrichtungen wie des Alten- und Pflegeheims Haus Sebastian und künftig jenes von Natters, des Elisabethinums Axams, der Neuen Mittelschule (Grinzens, Götzens, Birgitz, Axams) sowie der Polytechnischen Schule. Es gilt hier dringend mittel- und langfristige Lösungen anzustreben, die weit über das bisherige öffentliche Verkehrsnetz hinausgehen und auch für den Individualverkehr neue Ansätze beinhalten müssen.

Zudem findet im gesamten westlichen Mittelgebirge aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt eine enorme Bautätigkeit statt, welche wiederum zu einer hohen und stark wachsenden Bevölkerungsdichte führt. Laut den statistischen Berechnungen des Landes Tirols wird sich die Bevölkerungszahl von 16.522 (Stand 1.1.2015) auf 18.658 bis 1.1.2030 erhöhen. Diese Erhöhung um knapp 13 % kann sich bei einer rascheren Mobilisierung der Baugrundreserven- alleine in Axams gibt es noch rund 23 ha gewidmetes Bauland- sehr wesentlich erhöhen.

Der Planungsverband des Westlichen Mittelgebirges bekennt sich zu einer modernen, zukunftsgerichteten Verkehrslösung für die gesamte Region und ersucht die Tiroler Landesregierung, so rasch wie möglich unter Einbindung der Gemeinden wie auch der Bevölkerung um Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das westliche Mittelgebirge.“

Bgm. Markus Haid stellt nach anschließender Beratung den Antrag, dem Vorschlag des Planungsverbandes Westliches Mittelgebirge zum Verkehrskonzept und zur Erstellung eines gemeinsamen Schreibens, die Zustimmung zu erteilen. Dies gilt jedoch nur unter der Bedingung, dass alle betroffenen Gemeinden einem solchen auch zustimmen. 12 Ja- 1 Nein

GR Gerhard Recla fügt nochmals an, dass er der Antwort einen Zusatz hinzufügen möchte. Diesen hat er bereits vorab formuliert und der Gemeinde übermittelt. Er schrieb darin wie folgt:

Die Gemeinde Birgitz zeigt sich allen Vorschlägen einer nachhaltigen Lösung der Verkehrsproblematik gegenüber offen, hält jedoch fest, dass die Lösung nicht in einer zusätzlichen Straße auf Birgitzer Gemeindegebiet gesehen werden kann. Die Gemeinde Birgitz legt Wert auf die Feststellung, dass einer zusätzlichen Straße auf Birgitzer Gemeindegebiet in keinem Fall die Zustimmung erteilt werden wird.

5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz – Berichterstattung und Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Substanzverwalter GR Georg Haid übermittelt einen kurzen Bericht über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz.

Das Gasthaus Birgitzer Alm wurde von der Gesundheitsbehörde kontrolliert. Es wurden hierbei kleine Mängel aufgezeigt. Die Installation eines neuen Waschbeckens war nötig, zudem war der Boden bei der Bar etwas ramponiert und musste saniert werden. Diese Arbeiten wurden schon fast vollständig erledigt.

Ergänzend wird angeführt, dass der bisherige Pachtvertrag mit Ende März ausläuft. Dessen Verlängerung wird in einer weiteren GR Sitzung noch genauer zu behandeln sein.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um die Kenntnisnahme dieses Berichtes.
– 12 Ja, 1 Enthaltung

6. Antrag von Götz Henkl betreffend Grundverlegung- auf Empfehlung des GV-Beschlussfassung

Das Schreiben von Herrn Götz Henkel, welches bei der Gemeinde zum 05.09.2017 eingelangt ist, wird verlesen. Es geht hierbei um den Wunsch von Herrn Henkel sein Grundstück zu verlegen und der Gemeinde Götzens einzuverleiben.

Es kann festgehalten werden, dass bereits im Jahre 2013 ein derartiger Antrag gestellt wurde. Über diesen wurde schon damals abschlägig entschieden.

Die diesbezügliche Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag abermals abzulehnen wird verlesen und die Gründe hierfür erörtert.

Bgm. Markus Haid gibt zu bedenken, dass eine allfällige Zustimmung eventuell Folgewirkungen auslösen könnte.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner verweist nochmals auf die bereits ergangene Entscheidung und sieht keine Veranlassung hiervon nun abzuweichen.

Bgm. Markus Haid stellt den Antrag das Ansuchen auf Grundverlegung abzulehnen.
13 Ja (einstimmig)

7. Antrag des Vereins „Wirtschaft im Westlichen Mittelgebirge“- Verwendung des Gemeindegewappens- auf Empfehlung des GV- Beschlussfassung

Es wird das Schreiben des Vereins „Wirtschaft im westlichen Mittelgebirge“ vom 19.09.2017 verlesen. Der frisch gegründete Verein, möchte insbesondere eine eigene Münze prägen lassen, um die Wirtschaft in der Region zu stärken. Das bisherige Gutscheinsystem könnte durch diese Münze also ergänzt werden. Als Voraussetzung hierfür, müsste die Gemeinde aber der Verwendung des Gemeindegewappens, eine Zustimmung erteilen. Da dieser die Münze möglichst rasch prägen lassen möchte, bedarf es zudem einer relativ raschen Entscheidung.

Bgm. Markus Haid gibt hierzu an, dass dies vielleicht eine interessante Geschenkidee (für Jubiläen und besondere Festtage in der Gemeinde) ist.

GR Georg Haid glaubt, dass dies durchaus auch eine Wertschöpfung für die Region bedeuten kann.

GR Christine Köchl meint, man soll dies im Gemeinderundschreiben bewerben und darauf aufmerksam machen.

Bgm. Markus Haid gibt noch ergänzend an, dass der Gemeindevorstand wissen wollte, ob denn der Verein auch als solcher in das Vereinsregister eingetragen worden ist. Dies wurde umgehend abgeklärt und kann bejaht werden.

GR Georg Haid stellt den Antrag, dem Verein Wirtschaft im westlichen Mittelgebirge die Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Birgitz zu erlauben (bei widerrechtlicher Verwendung wird diese sofort entzogen). Zudem wird die Zustimmung nur unter der Bedingung erteilt, dass sämtliche Gemeinden daran teilnehmen. - 13 Ja (einstimmig)

8. Bebauungsplan Gst. 675/1, KG Birgitz – Änderung des Bebauungsplanes- Auflagebeschluss unter Einbezug der Änderung (genaue Höhenangabe) mit verkürzter Auflage

Einführend wird erklärt, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert wurde. Es wird auch ein kurzer Überblick über den bisherigen Verfahrensverlauf gegeben. Insbesondere werden die Stellungnahme des RA Dr. Norbert Winkler (Datum 24.07.2017), als auch das darauffolgende Schreiben des Dipl.- Ing. Erwin Ofner verlesen. RA Winkler hat die Sanierung des Bauwerks zuletzt beeinsprucht.

In der letzten GR Sitzung wurde zum höchstzulässigen Gebäudepunkt bemängelt, dass dieser mit 868 m über NN durch Dipl.- Ing. Ofner festgelegt wurde, also einen halben Meter über dem bisherigen Niveau. Dies sei seiner Auskunft nach so im Bauwesen generell Standard. Mit dem üblicherweise eingeräumten Puffer sollen geringfügige Unregelmäßigkeiten berücksichtigt und zum Beispiel die Durchführung von Wärmedämm- Maßnahmen ermöglicht werden. Der Punkt wurde wegen dieser Ungereimtheit von der Tagesordnung vom 06.09.2017 genommen und Dipl.- Ing. Ofner beauftragt, die Höhen neuerlich zu erfassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz der Stellungnahme Folge geleistet und wurde ein neu überarbeiteter Bebauungsplan eingeholt.

Der neu erarbeitete Bebauungsplan vom 14.09.2017 (eingelangt bei der Gemeinde zum 25.09.2017) wird verlesen und erörtert. Es wird ausführlich erklärt, dass nun abgeänderte Werte (exakte Erfassung) bei der Bauhöhe verankert wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz nun gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 14.09.2017, Zahl 306B011-17, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. -13 Ja (einstimmig)

9. Bebauungsplan Gst. 1241, KG Birgitz - Auflage- und Erlassungsbeschluss

Hier wurde von GR Herbert Jordan in der letzten GR Sitzung die Anfrage gestellt, wie sich die Grenzen im Laufe der Zeit geändert haben. Daraufhin wurde dieser Punkt ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Dies wurde zwischenzeitlich abgeklärt. Im Zuge des Grundstückerwerbes wurde hier vom Altbürgermeister zugestimmt. Dies geht auch aus einem Beschluss des Bezirksgerichtes Innsbruck näher hervor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bigitz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.08.2017, Zahl 306B015-17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 10 Ja- 1 Nein- 2 Enthaltungen

10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Ein Schreiben vom 21.09.2017 von Landesrat Mag. Johannes Tratter, in dem dieser der Gemeinde Birgitz eine Förderung von € 67.300,00 zusichert wird verlesen. Dies ist eine äußerst erfreuliche Nachricht. GR Georg Haid fügt hier hinzu, dass es sehr positiv ist, wie die Gemeinde momentan finanziell dasteht.

Es wird kurz angeführt, dass der Umwelt- und Hygiene Bericht betreffend der Quelfassungen eingelangt ist. Eine Kollaudierung hat diesbezüglich bereits stattgefunden. Die Trinkwasserqualität wurde mit sehr gut bewertet, dies ist nach den vorgegebenen Standards jedenfalls ausreichend.

Eine in der letzten GR Sitzung von GR Herbert Jordan getätigte Anfrage wird verlesen und beantwortet. Es handelt sich hierbei um eine Angelegenheit betreffend der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Auf deren Sachkonto Nr. 12 fehlen einige Belege. Es wurde hierfür Rücksprache mit dem zuständigen Steuerberater sowie der Gemeindeabteilung des Landes Tirol gehalten. Substanzverwalter Georg Haid gibt

an, dass er für diesen Bereich, um weitere Probleme vermeiden zu können, in Zukunft etwas ändern wolle.

Am kommenden Freitag wird in Birgitz eine große Angelobungsfeier stattfinden. Dies ist ein besonderes Ereignis für die Gemeinde und es wird erhofft, dass auch der Gemeinderat hierbei gut vertreten sein wird. Anmeldungen sind bei Gabriele Schmid zu deponieren.

GR Gerhard Recla hinterfragt, warum denn die Sitzungsprotokolle nicht auch an die Ersatzmandatare geschickt werden. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner führt dazu an, dass dies bisher auch nicht Standard war.

GR Herbert Jordan erkundigt sich um den Stand bei der Erlassung des neuen Raumordnungskonzeptes. Bgm. Markus Haid kann berichten, dass man hier einen großen Schritt weiter ist. Dipl.- Ing. Ofner habe seine Arbeiten abgeschlossen und könne das Konzept wahrscheinlich im November aufgelegt werden. Es wäre hierfür eine Gemeinderatsbesprechung mit Architekt Ofner und kurzer Präsentation des erarbeiteten Konzeptes angedacht.

Der Bürgermeister:



Markus Haid

Angeschlagen am: 23. OKT. 2017

Abgenommen am: - 7. NOV. 2017